

Bescheinigung über die obligatorische Studienberatung des M.A.-Studiengangs Religionswissenschaft*

Herr/Frau

hat am das obligatorische Studienberatungsgespräch für die Einschreibung in den M.A. im Studiengang Religionswissenschaft absolviert.

Er/Sie kann in die M.A.-Phase im Rahmen des

1-Fach-Modells

2-Fach-Modells

eingeschrieben werden.

Die folgenden Leistungen sind gemäß §4 Abs. 4 der fachspezifischen Bestimmungen innerhalb der ersten beiden Studiensemester nachzuholen und bei der Anmeldung zur M.A.-Prüfung nachzuweisen:

Stempel

(Name des Studienberaters/
der Studienberaterin)

(Unterschrift)

* Gemäß §4 Abs. 2 GemPO ist vor Aufnahme des Studiums in der M.A.-Phase ein obligatorisches Beratungsgespräch nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen zu absolvieren. Dieses obligatorische Beratungsgespräch ist bei der Zulassung zur M.A.-Phase im Studierendensekretariat der Ruhr-Universität Bochum nachzuweisen.